

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Tischner (CDU)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

Betreuungssituation an den Thüringer Schulhorten zum 1. Januar 2020

Die Bildungsangebote an den Thüringer Schulhorten zählen seit vielen Jahren bundesweit zu den besten. Ursächlich hierfür sind insbesondere das Engagement und die hohe Kompetenz der Kolleginnen und Kollegen in den Grundschulhorten. Seit der Beendigung des kommunalen Modellprojekts "Weiterentwicklung der Thüringer Grundschule" durch die Landesregierung häufen sich kritische Hinweise bezüglich der personellen Versorgung und Qualität an den Schulhorten.

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport** hat die **Kleine Anfrage 7/270** vom 31. Januar 2020 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 10. März 2020 beantwortet:

1. Wie viele Beschäftigte (nach Vollzeitbeschäftigteneinheiten) waren am 1. Januar 2020 an den Thüringer Horten tätig (bitte aufschlüsseln nach Landkreis/kreisfreier Stadt, Hortkindern, Betreuungsstunden gemäß Verwaltungsvorschrift, dafür vorgesehene Vollzeitbeschäftigteneinheiten, Anzahl der Erzieher sowie jeweilige Gruppengrößen)?

Antwort:

Landkreis	Personen	VZB	Grundschüler	Hortkinder	Bedarf gemäß VV in h	Bedarf gemäß VV in VZB	durchschnittliche Gruppengröße
Landratsamt Altenburger Land	112	78,33	2.645	2.120	3.159	78,98	18,9
Landratsamt Eichsfeld	156	111,60	3.834	3.437	4.584	114,6	22,0
Landratsamt Gotha	206	134,65	4.474	3.721	5.953	148,83	18,1
Landratsamt Greiz	140	97,79	3.025	2.564	4.242	106,05	18,3
Landratsamt Hildburghausen	90	60,72	2.165	1.802	2.598	64,95	20,0
Landratsamt Ilm-Kreis	157	108,67	3.404	2.881	4.459	111,48	18,4
Landratsamt Kyffhäuserkreis	102	70,55	2.300	1.984	2.887	72,18	19,5
Landratsamt Nordhausen	125	86,17	2.562	2.266	3.283	82,08	18,1
Landratsamt Saale-Holzland-Kreis	131	85,38	2.863	2.461	3.265	81,63	18,8
Landratsamt Saale-Orla-Kreis	118	80,00	2.681	2.239	3.045	76,13	19,0
Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt	130	91,35	2.928	2.505	3.750	93,75	19,3
Landratsamt Schmalkalden-Meiningen	157	108,81	3.971	3.221	4.392	109,8	20,5
Landratsamt Sömmerda	125	88,13	2.420	2.217	3.238	80,95	17,7

Landkreis	Perso- nen	VZB	Grund- schüler	Hort- kinder	Bedarf gemäß VV in h	Bedarf gemäß VV in VZB	durch- schnittli- che Grup- penstärke
Landratsamt Sonneberg	65	44,35	1.723	1.304	1.540	38,5	20,1
Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis	140	99,04	3.165	2.779	4.199	104,98	19,9
Landratsamt Wartburgkreis	194	130,81	4.190	3.503	4.858	121,45	18,1
Landratsamt Weimarer Land	145	95,09	3.081	2.583	3.520	88	17,8
Stadtverwaltung Eisenach	53	36,57	1.125	1.004	1.441	36,03	18,9
Stadtverwaltung Erfurt	343	230,59	6.897	6.328	9.330	233,25	18,4
Stadtverwaltung Gera	144	104,10	2.854	2.565	4.271	106,78	17,8
Stadtverwaltung Jena	172	126,88	3.611	3.486	5.668	141,7	20,3
Stadtverwaltung Suhl	42	28,95	915	854	1.308	32,7	20,3
Stadtverwaltung Weimar	105	72,55	2.196	2.025	3.011	75,28	19,3
Summe	3.152	2.171,08	69.029	59.849	88.001	2.200,08	19,1

Stand: 01.01.2020

Quelle: Persos_VMS (Infostand: 09.01.20); THVPS-Bedarferhebung (Infostand: 23.01.20)

2. In welche Entgeltgruppen und Erfahrungsstufen waren die Horterzieherinnen und Horterzieher am 1. Januar 2020 in Thüringen eingruppiert (bitte aufschlüsseln nach Landkreis/kreisfreier Stadt)?

Antwort:

Die Eingruppierung der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst ist in Abschnitt 20 des Teils II der Entgeltordnung zum TV-L geregelt. Durch den Änderungstarifvertrag Nr. 11 vom 2. März 2019 hat der Abschnitt 20 ab dem 1. Januar 2020 eine neue Fassung erhalten. Die Beschäftigten sind nach § 29e Abs. 1 TVÜ-Länder zum 1. Januar 2020 in die neuen S-Entgeltgruppen übergeleitet. Für die Erzieherinnen und Erzieher an den Grundschulen, für die im Hinblick auf die Eingruppierung der Abschnitt 20, Unterabschnitt 6 des Teils II der Entgeltordnung zum TV-L maßgeblich ist, erfolgt beispielsweise bei einer bisherigen Eingruppierung nach EG 8 Fg. 2 TV-L, nunmehr eine Zuordnung zur S-Entgeltgruppe 8a TV-L.

Die Stufenzuordnung richtet sich für die in die S-Tabelle übergeleiteten Beschäftigten nach den Zuordnungsregelungen des § 29e Abs. 2 TVÜ-Länder.

Aufgrund der großen Anzahl an Beschäftigten ist davon auszugehen, dass grundsätzlich alle Erfahrungsstufen innerhalb der Entgeltgruppen belegt sind.

Eine Aufgliederung nach Landkreisen und kreisfreien Städten erfolgt nicht, da diese Daten der Landesregierung nicht vorliegen.

Die Umsetzung der Überleitung für die Beschäftigten des Sozial- und Erziehungsdienstes in die neuen S-Entgeltgruppen wird voraussichtlich im laufenden Jahr 2020 erfolgen, nachdem die vorzunehmenden Zuordnungen durch die personalbearbeitenden Dienststellen und die notwendigen Programmierarbeiten durch das Thüringer Landesamt für Finanzen - Abteilung Bezüge abgeschlossen sind. Daher können gegenwärtig noch keine Aussagen zur konkreten Anzahl der jeweiligen (neuen) Eingruppierungen und Stufenzuordnungen der betroffenen Beschäftigten gegeben werden.

3. Wie viele unbefristet und befristet Beschäftigte an den Thüringer Horten werden voraussichtlich im Schuljahr 2019/2020 nach aktuellen vertraglichen Bindungen und nach prognostiziertem realen Austrittsverhalten aus dem Landesdienst ausscheiden (bitte aufschlüsseln nach Landkreis/kreisfreier Stadt, Personen und Vollzeitbeschäftigteneinheiten)?

Antwort:

Die nachfolgende Tabelle enthält die Anzahl der staatlichen Erzieherinnen und Erzieher an Grund- und Gemeinschaftsschulen, deren Arbeitsvertrag nach derzeitigem vertraglichen Status und aktuellem Kenntnisstand im Zeitraum vom 1. August 2019 bis zum 31. Juli 2020 endete beziehungsweise enden wird. Prognosen zum möglichen vorzeitigem Ausscheiden von Erziehern liegen nicht vor.

Landkreis	Personen	VZB
Landratsamt Altenburger Land	13	9,00
Landratsamt Eichsfeld	9	6,22
Landratsamt Gotha	18	12,55
Landratsamt Greiz	10	6,25
Landratsamt Hildburghausen	9	5,15
Landratsamt Ilm-Kreis	9	6,20
Landratsamt Kyffhäuserkreis	6	3,90
Landratsamt Nordhausen	11	7,50
Landratsamt Saale-Holzland-Kreis	10	5,60
Landratsamt Saale-Orla-Kreis	13	8,30
Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt	4	2,60
Landratsamt Schmalkalden-Meiningen	12	7,50
Landratsamt Sömmerda	5	3,45
Landratsamt Sonneberg	10	6,45
Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis	11	7,30
Landratsamt Wartburgkreis	20	13,05
Landratsamt Weimarer Land	10	6,30
Stadtverwaltung Eisenach	2	1,40
Stadtverwaltung Erfurt	32	21,25
Stadtverwaltung Gera	14	8,90
Stadtverwaltung Jena	11	5,65
Stadtverwaltung Suhl	9	6,05
Stadtverwaltung Weimar	6	3,90
Summe	254	164,47

Quelle: Persos_VMS (Infostand: 09.01.20)

4. Wie viele Beschäftigte an den Thüringer Horten sollen mit Beginn des 2. Schulhalbjahres 2019/2020 unbefristet und befristet eingestellt werden (bitte aufschlüsseln nach Landkreis/kreisfreier Stadt, Personen und Vollzeitbeschäftigteinheiten)?

Antwort:

Die im Haushaltsjahr jeweils zur Verfügung stehenden Erzieherstellen werden den staatlichen Schulämtern zur Absicherung der Hortbetreuung zugewiesen und von selbigen eigenverantwortlich und vollumfänglich bewirtschaftet. Die Schulämter entscheiden selbst über die Verteilung dieser ihnen zugewiesenen Erzieherstellen/Erzieherstunden auf die einzelnen Horte der Grund- und Gemeinschaftsschulen in ihren Aufsichtsbereichen.

Die Schulämter treffen auch die Entscheidung über Neu- und Ersatzeinstellungen sowie über die unbefristete beziehungsweise befristete Erhöhung von Beschäftigungsumfängen im Rahmen der ihnen zugewiesenen Erzieherkontingente.

Im Jahr 2019 standen im Haushalt 2.156 Erzieherstellen zur Verfügung sowie eine Vertretungsreserve im Erzieherbereich im Umfang von 75 VZB.

Auf Grund der prognostizierten steigenden Schülerzahlen, und somit auch der Hortkinderzahlen, sind 80 zusätzliche Erzieherstellen im Haushalt 2020 zur Verfügung gestellt worden (= 2.236 Erzieherstellen).

Da, wie bereits erläutert, die Bewirtschaftung der zugewiesenen Erzieherstellen in der Zuständigkeit und Verantwortung der staatlichen Schulämter liegt, kann das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport keine weiteren Angaben im Sinne der Fragestellung machen, da die Erfassung von befristeten

oder unbefristeten Neueinstellung nicht nach Landkreis oder kreisfreier Stadt unterschieden wird und die Angaben in der zur Verfügung stehenden Frist zur Beantwortung der Kleinen Anfrage nicht händisch erhoben werden konnten.

5. Wie viele zusätzliche Erzieherinnen und Erzieher an Thüringer Horten plant die Thüringer Landesregierung in den Jahren 2020 und 2021 befristet und unbefristet mit welchem Beschäftigungsumfang einzustellen (bitte aufschlüsseln nach Landkreis/kreisfreier Stadt, Personen und Vollzeitbeschäftigteinheiten)?

Antwort:

Die Landesregierung wird die im Haushalt 2020 vom Haushaltsgesetzgeber zur Verfügung gestellten unbefristeten und befristeten Einstellungsmöglichkeiten für die Anstrengungen nutzen, qualifiziertes Personal für die Thüringer Horte zu gewinnen. Hinsichtlich des Jahres 2021 muss die Beschlussfassung des Haushaltsgesetzgebers abgewartet werden.

Holter
Minister